

# **Zertifikatsarbeit**

## **Certificate of Advanced Studies in Evaluation – Universität Bern**

### **Wirkung von E-Commerce Einnahmen auf die kantonalen Steuerverwaltungen**

#### **Haben E-Commerce Aktivitäten von natürlichen Personen einen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit?**

Roger Lanicca, 20. November 1972, Cazis (GR)  
Gründerstrasse 31  
4312 Magden

Projektbegleitung: Ueli Luginbühl, Projektleiter Evaluationen, Eidgenössische Finanzkontrolle

Vorsitzender der Programmleitung: Prof. Dr. Fritz Sager

Studienleitung: Dr. Verena Friedrich

Magden, 19. Oktober 2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ausgangslage .....	3
1.1	Evaluationsgegenstand .....	4
1.2	Evaluationszweck .....	4
1.3	Evaluationsfragestellungen .....	4
1.4	Methodisches Vorgehen .....	4
2	Was ist E-Commerce – eine Abgrenzung .....	5
2.1	C2C und die Sharing Economy (Peer-to-Peer bzw. P2P) .....	6
2.2	Weitere Onlinetätigkeiten und Einnahmemöglichkeiten .....	6
2.3	Statistische Grundlagen .....	6
3	Die Besteuerung von natürlichen Personen in der Schweiz .....	8
3.1	Was ist neu (old vs. new economy) .....	8
3.2	Die Herausforderungen der Besteuerung im Bereich E-Commerce .....	8
3.3	Steuerehrlichkeit – eine heilige Kuh .....	9
4	Trends und Entwicklungen bei der Besteuerung von E-Business Aktivitäten im Ausland .....	10
4.1	Ein Blick über die Grenzen .....	10
4.1.1	Deutschland .....	10
4.1.2	Österreich .....	11
4.1.3	Belgien .....	11
4.1.4	England .....	11
4.1.5	Kanada .....	11
4.1.6	Angelsächsische Länder .....	11
4.2	Fazit zu der Evaluationsfragestellung 3 .....	12
5	Fragebogen an die 26 kantonalen Steuerbehörden .....	13
5.1	Vorgehen .....	14
5.2	Ergebnisse .....	15
5.3	Fazit zu den Evaluationsfragestellungen 1,2 und 4 .....	19
6	Schlussfolgerungen .....	21
	Literaturverzeichnis .....	23
	Anhang 1 .....	24
	Anhang 2 .....	27
	Selbstständigkeitserklärung .....	28

# 1 Hintergrund und Ausgangslage

Neue Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodelle haben in relativ kurzer Zeit die sogenannte "old" bzw. „brick and mortar“ economy ergänzt oder zum Teil sogar verdrängt. Gewerbliche Transaktionen werden nicht mehr ausschliesslich über einen Verkaufsraum oder in einem Geschäft mit persönlichem Kundenkontakt abgewickelt, sondern verlaufen vermehrt elektronisch über Webseiten bzw. Plattformen (E-Commerce). Dazu beigetragen hat unter anderem auch die rapide und weitreichende Verbreitung von Hardware (PC, Tablets, Smartphones), die zeitgleich auch ein geändertes Konsumverhalten (Preisvergleiche, Geschwindigkeit, Erreichbarkeit, usw.) mit sich bringt.

Diese neuen Errungenschaften ermöglichen es Privaten, sowohl aktiv als auch passiv an Transaktionen im Internet zu partizipieren, um damit Einnahmen zu generieren, zumeist auch noch ohne physisch überhaupt präsent zu sein. Zusätzlich zu betrachten sind die zu erreichenden Reichweiten der Aktivitäten im Internet und somit der grosse Kreis an möglichen Kunden und Käufern.

Die Steuerverwaltungen sind somit mit neuen Herausforderungen in der Prävention und Prüfung konfrontiert, um einerseits die neuen Verdienstmöglichkeiten und andererseits fragmentiert vorkommende und zum grossen Teil relativ geringen Einnahmen (v.a. bei Nebeneinkünften) zu berücksichtigen. Denn gemäss Steuergesetz sind sämtliche Einnahmen in der Steuererklärung zu deklarieren. Vorbehalten bleiben u.a. Einnahmen, welche steuerfreie Kapitalgewinne darstellen, wie z.B. der Verkauf von Hausrat.

Es ist zu hinterfragen, ob neue Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodelle, welche zur Erzielung von Einkommen im Internet dienen, die Steuerehrlichkeit beeinflussen, insbesondere da keine physische Präsenz mehr notwendig ist und eine unbeschränkte Reichweite und gewisse Anonymität der Transaktion gegeben ist.

Typische Modelle/Formen der Einkommenserzielung (und somit der Einkommenssteuer bei natürlichen Personen unterliegend), die unter E-Commerce auch als C2C (Consumer-to-Consumer) und P2P (Peer-to-Peer) bezeichnet werden, sind:

- Sämtliche Formen der Sharing Economy (Uber, Airbnb, Parku, usw.)
- Handelsplattformen (Ebay, Ricardo, Etsy, usw.)
- Blogs, Tutorials, Youtube commercial, Google AdSense, usw.
- Weitere, wie z.B. Crowdfunding

## 1.1 Evaluationsgegenstand

Evaluationsgegenstand ist die Praxis in den 26 kantonalen Steuerverwaltungen in Bezug auf das Thema E-Commerce. Die Verwaltungsmitarbeitenden sollen schriftlich befragt werden, wie sich die Verwaltung auf die neuen Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodelle im Zusammenhang mit der neuen Art von Einkommenserzielung im Internet vorbereitet haben und welche konkreten Aktivitäten dazu getroffen worden sind.

## 1.2 Evaluationszweck

Der Zweck ist die Generierung von Wissen über die gegenwärtige Praxis innerhalb der kantonalen Steuerverwaltungen, um die Grundlage für eine allfällige Verbesserung der Praxis zu schaffen. Daneben soll eine Sensibilisierung für das Thema E-Commerce (elektronischer Handel) und den damit verbundenen Herausforderungen im Bereich Steuerehrlichkeit und dazu notwendigen Ressourcen (internes und externes Fachwissen sowie Applikationen) stattfinden.

## 1.3 Evaluationsfragestellungen

Die Evaluation soll folgende Fragestellungen beantworten:

1. Inwiefern besteht in den Steuerverwaltungen ein Bewusstsein für das Thema E-Commerce?
2. Welche Strategien, Methoden und Instrumente werden in der Steuerverwaltungspraxis eingesetzt, um dem Thema E-Commerce zu begegnen?
3. Gibt es "best-practices" im Ausland, an denen sich die Schweizerischen kantonalen Steuerverwaltungen orientieren können, und wenn ja: wie sehen diese aus?
4. Sind die Steuerverwaltungen in der Lage, die Steuerehrlichkeit in Bezug auf E-Commerce-Einkünfte einzuschätzen, und falls ja: wie fällt diese Einschätzung aus?

Die Fragestellungen beziehen sich ausschliesslich auf die direkte Einkommenssteuer von natürlichen Personen (d.h. ohne Verrechnungssteuer, Mehrwertsteuer, Vermögenssteuern, Nach- und Strafsteuern, Quellensteuer, usw.).

## 1.4 Methodisches Vorgehen

Um die Fragestellung 1,2 und 4 anzugehen, wurden sämtliche kantonalen 26 Steuerverwaltungen der Schweiz vorab telefonisch kontaktiert und im Anschluss per E-Mail angeschrieben. Dazu wurde ein Fragebogen mit 7 Fragen, welche sich auf den Ist-Zustand der Verwaltung in Bezug auf die gewerbliche Einkommenserzielung im Internet von natürlichen Personen und die direkte Einkommenssteuer beziehen, versendet.

Für die Fragestellung 3 wurde eine Medienrecherche (Zeitungen und Webseiten) zur derzeit herrschenden Praxis im Umgang mit den Herausforderungen im E-Commerce Bereich für Steuerverwaltungen in anderen Ländern durchgeführt.

## 2 Was ist E-Commerce – eine Abgrenzung

Unter E-Commerce lassen sich alle Arten von geschäftlichen Transaktionen klassifizieren, die einen mit der Absicht der Einkunftserzielung verbundenen Informationstransfer von Inhaltsanbietern zu Nutzern über das Internet zum Gegenstand haben.<sup>1</sup>

E-Commerce gibt es in verschiedenen Varianten, die von einem einfachen Webshop über Dienstleistungsportale bis zu Online-Tauschbörsen reichen. E-Commerce lässt sich in drei Hauptarten bzw. Beziehungstypen hinsichtlich der Kundschaft und Einnahmequelle einteilen:

- Business to Business (B2B)
- Business to Consumer (B2C)
- Consumer to Consumer (C2C)

Consumer-to-Consumer (C2C) bezeichnet den Handel zwischen Privatpersonen in Abgrenzung zu Handelsbeziehungen zwischen oder zu Unternehmen (B2B, B2C).

Eine relativ ganzheitliche Sicht über E-Business, mit E-Commerce als Teil davon, gibt die folgende Abbildung:

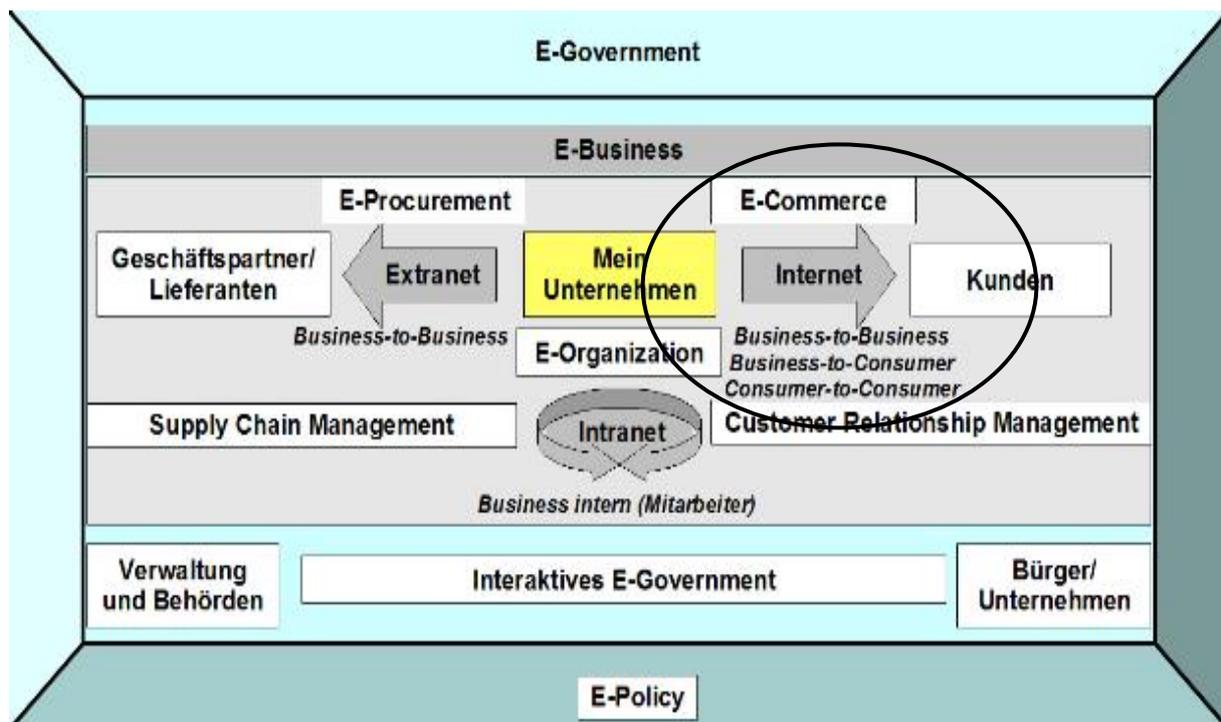


Abbildung 1: Landkarte der E-Begriffe (Quelle: FHNW, Prof. Dr. Petra Schubert, 2000)

Diese Arbeit soll sich innerhalb von E-Commerce mit der Herausforderung der Besteuerung im C2C (inkl. P2P) Bereich befassen.

<sup>1</sup>Department of Treasury (Office of Tax Policy), Selected Tax Policy Implications of Global Electronic Commerce, Discussion paper, published 21. November 1996

## **2.1 C2C und die Sharing Economy (Peer-to-Peer bzw. P2P)**

Eine weitere, eher neuere Form und Unterscheidung innerhalb von C2C ist Peer-to-Peer (P2P), welches sich auf Modelle aus der Sharing Economy beruft (weitere weitläufig verwendete Begriffe sind On-Demand Economy, Gig-Economy, Collaborative Consumption, usw.). D.h. es sind Dienste zwischen Privaten (via Vermittlungsplattform wie z.B. Airbnb oder Uber), die ausschliesslich der Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen (z.B. Fahrt von A nach B, Zimmervermietung, Parkplatzvermietung, usw.) für einen bestimmten Zeitraum dienen. Im Gegensatz zum klassischen Ansatz bei C2C werden keine Güter verkauft (wie z.B. auf Ricardo, Ebay oder Etsy), und es findet somit auch kein Übergang des Eigentums statt.

## **2.2 Weitere Onlinetätigkeiten und Einnahmemöglichkeiten**

Nebst den erwähnten weitläufig bekannten Geschäftsmodellen wie Onlinehandel oder Vermittlung von Dienstleistungen, die es mittels einer Onlineplattform relativ einfach ermöglichen versteuerndes Einkommen aktiv und passiv zu generieren, gibt es mittlerweile unzählige weitere Möglichkeiten und Technologien, welche ebenfalls eine steuerliche Betrachtung verdienen.

Darunter fallen z.B. alle Ausprägungen von Crowdfunding, Blogs, Youtube commercial, Google AdSense, Tutorials, usw.

Es übersteigt den Rahmen dieser Arbeit, eine fundierte Analyse der zurzeit möglichen Verdienstmöglichkeiten von Privaten mittels Internetaktivitäten aufzuzählen. Wichtig erscheint, dass grundsätzlich sämtliche Einnahmen der Besteuerung unterliegen.

## **2.3 Statistische Grundlagen**

Wie viel Umsatz E-Commerce von privaten Haushalten generiert wird, ist nicht bekannt. Auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik (BfS) bzw. bei der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) liegen keine Daten zu gewerblichen Aktivitäten (Vermietung, Verkauf oder Vermittlung), sprich Einnahmen auf Online Plattformen oder sonstigen Internet Tätigkeiten, vor.

Die nachfolgende Grafik des BfS zeigt jedoch aufgrund von im Internet getätigten Ausgaben der Privathaushalte das enorme Wachstum der letzten Jahre und somit die stetig steigende Bedeutung vom Handel über das Internet.

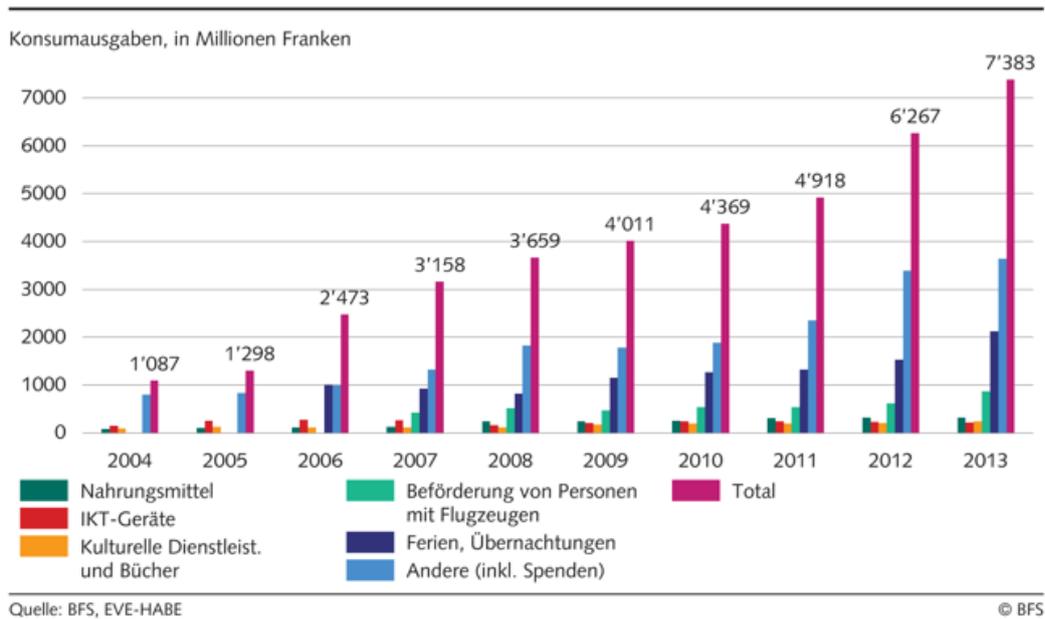


Abbildung 2: E-Commerce: Evolution der im Internet getätigten Ausgaben privater Haushalte von 2004-2013 (BfS Statistik)<sup>2</sup>

Gemäss nachfolgender Grafik des E-Commerce Reports des Versandhandelfachverband (VSV) in der Schweiz stehen die Onlinemarktplätze (Auktionshäuser, Tauschbörsen, Marktplätze) nach den publizierten Zahlen von 2014 für ein Handelsvolumen von 850 Mio. CHF (ohne Dienstleistungen, Reisen, Downloads, Glücksspiele, Handydienste). Hierbei ist zu beachten, dass keine Detaillierung der Anbieter stattfindet, d.h. es ist nicht ersichtlich, ob Unternehmen oder Privatpersonen Anbieter sprich Verkäufer sind. Zudem dürften in diesen Zahlen auch nicht gewerbliche Anbieter enthalten sein, die gebrauchte Güter aus Privatbesitz veräussern und nicht steuerpflichtiges Einkommen darstellen.

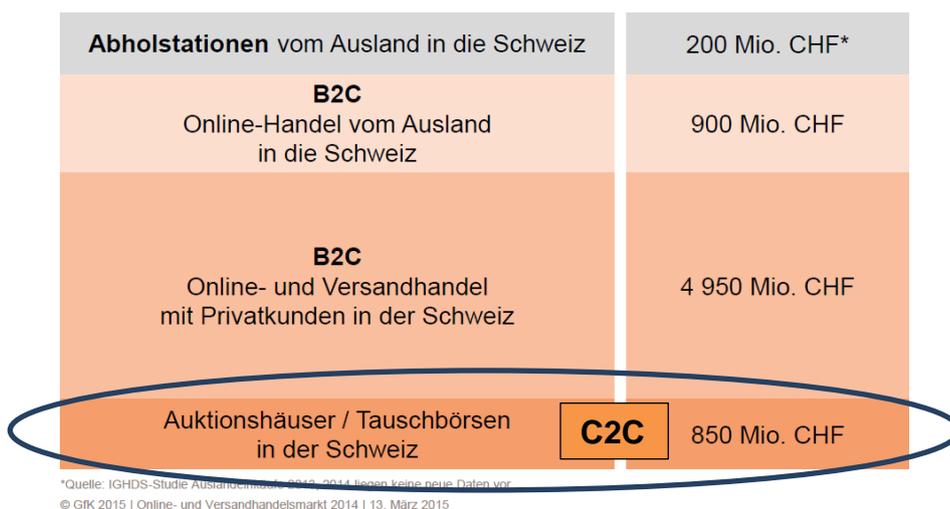


Abbildung 3: Umsätze E-Commerce in der Schweiz 2014<sup>3</sup>

<sup>2</sup><https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft/gesamtindikatoren/haushalte-bevoelkerung/e-commerce-ausgaben-haushalte.assetdetail.320089.html>

<sup>3</sup><https://www.vsv-versandhandel.ch/de/facts/facts-zur-schweiz/>

### **3 Die Besteuerung von natürlichen Personen in der Schweiz**

Das Steuersystem der Schweiz ist bereits in vielfältiger Art und Weise und von verschiedensten Seiten bestens beschrieben. Daher soll hier nicht noch einmal darauf eingetreten werden. Vielmehr soll dieses Kapitel die Herausforderungen und Besonderheiten von E-Commerce im Kontext der Besteuerung beschreiben.

#### **3.1 Was ist neu (old vs. new economy)**

Verkauf, Vermietung, Vermittlung oder auch die Idee des Teilens von Gütern und Dienstleistungen sind nicht neu. Jedoch erlaubt die rasante technologische Entwicklung des Internets verbunden mit der verbreiteten Anwendung und Nutzung (sowohl fest installiert als auch mobil) Möglichkeiten, die, verbunden mit niedrigen Transaktionskosten es sowohl Privaten als auch Unternehmen erlauben, mit relativ einfachen Mitteln am Handel teilzunehmen, die nicht zwingend eine physische Präsenz erfordert und passives Einkommen ermöglicht.

Sowohl die Grösse und das Wachstum der Aktivitäten im Internet als auch die Art der Transaktionen im Internet sind fundamental unterschiedlich zu früheren Entwicklungen in anderen Märkten. Obwohl per E-Commerce auch traditionelle Güter gehandelt werden, wächst durch das Internet auch das Volumen an Transaktionen immaterieller Güter und Dienstleistungen, die in digitaler Form geliefert bzw. vermittelt werden.

Weitere Merkmale der digitalen Wirtschaft im Vergleich zum klassischen Geschäftsmodell sind die geographische Unabhängigkeit und unbegrenzte Reichweite. Zudem herrscht eine gewisse Anonymität im Internet. Nebst geschäftlichen Anbietern, die Onlinemarktplätze als zusätzlichen Vertriebswegentdeckt haben, sind vermehrt auch private Nutzer im Handel, in Vermittlung oder Vermietung im Internet tätig.

#### **3.2 Die Herausforderungen der Besteuerung im Bereich E-Commerce**

Immer mehr Personen und Unternehmen nutzen neue digitale Technologien, um damit neue oder bestehende Einkommensquellen zu generieren und/oder zu erweitern. Dabei ist die Geschwindigkeit der Entwicklung von digitalen Technologien und Etablierung von neuen Geschäftsmodellen am Markt sowie den damit verbundenen neuen Beschäftigungsformen bemerkenswert. Dies machen sich z.B. Private zu nutzen, indem sie bisher private Bereiche (z.B. Auto, Parkplatz oder auch Dienstleistungen) gegen ein Entgelt dem Markt zur Verfügung stellen. Aber auch eine kommerzielle Nutzung/Betreibung durch Private oder Unternehmen (z.B. Vermietung von Wohnraum) findet statt. Zudem können bereits bestehende Unternehmen mit relativ geringem Aufwand einen neuen Vertriebskanal eröffnen. Dies alles sind Tätigkeiten und Transaktionen, die zumeist der direkten und indirekten Besteuerung unterliegen.

Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht das Risiko, dass viele Internet-Unternehmer über das Internet Leistungen direkt an Konsumenten vertreiben, ohne den steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Zudem kann eine „out-of-scope“ Haltung der Behörden aufgrund fehlender Ressourcen für Kontrollen und Prävention oder aber auch mangels Know-how in diesem Bereich die Steuerehrlichkeit untergraben.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass die mit Hilfe der neuen Technologien etablierten Geschäftsmodelle und Beschäftigungsformen relativ fragmentiert auftreten, d.h. es gibt neu nicht ein paar wenige grosse Verkäufer, sondern viele kleine, v.a. im Bereich C2C bzw. P2P.

### **3.3 Steuerehrlichkeit – eine heilige Kuh**

Die Steuerehrlichkeit ist so etwas wie eine heilige Kuh in der Schweiz. Mit der persönlichen Unterschrift bestätigt der Steuerpflichtige die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben in der selbstausgefüllten Steuererklärung. Die Behörden gehen somit davon aus, dass die Angaben vollständig und korrekt sind.

Diese Arbeit soll keine Aussage zu Prognosen, Schätzungen oder Mutmassungen zu hinterzogenen Beträgen wiedergeben, sondern vielmehr darauf aufmerksam machen, dass die heutigen technologischen Möglichkeiten, verbunden mit der verbreiteten Anwendung von mobiler und fest installierter Technologien, die Möglichkeiten Steuern zu hinterziehen weiter erhöht hat. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass gewisse Ausprägungen von E-Commerce (z.B. Verkaufsplattformen) keine physische Präsenz an einem Ort zu einer bestimmten Zeit voraussetzen und Aktivitäten relativ anonym abgewickelt werden.

## 4 Trends und Entwicklungen bei der Besteuerung von E-Business Aktivitäten im Ausland

Mit einer Internet Recherche wurde erörtert, wie Behörden, insbesondere Steuerverwaltungen, in anderen Ländern die Besteuerung und die damit verbundenen Herausforderungen angehen. In diesem Kapitel soll die Fragestellung 3 (siehe Kap. 1.3) beantwortet werden.

→ *Gibt es "bestpractices" im Ausland, an denen sich die Schweizerischen kantonalen Steuerverwaltungen orientieren können, und wenn ja: wie sehen diese aus?*

### 4.1 Ein Blick über die Grenzen

Die folgenden Beispiele von ausländischen Steuerbehörden illustrieren, dass in Bezug auf die Entwicklung im Internet und den daraus entstandenen Geschäftsmodellen und Beschäftigungsformen sowohl präventive als auch detektive Massnahmen getroffen wurden. Die folgenden Beispiele sind nicht abschliessend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sollen vielmehr den Eindruck der bereits heute in der Anwendung befindlichen Vorgehen und Instrumente in den Bereichen Gesetz, Technologie, Administration und Organisation bei ausländischen Steuerverwaltungen wiedergeben.

#### 4.1.1 Deutschland

In Deutschland wird von den Steuerbehörden das öffentliche Netz mittels einer spezialisierten Software (Xpider)<sup>4</sup> nach Internet Händlern durchsucht, und auch die Bundesagentur für Arbeit (Bekämpfung Schwarzarbeit) hat sich für die Datenbeschaffung auf diese Art und Weise interessiert. Vorteil dabei ist, dass keine Datenschutzbestimmungen beachtet werden müssen.

Internethandel-Plattformen müssen mit der deutschen Steuerfahndung grundsätzlich zusammenarbeiten und Auskunft über die Umsätze und Kontaktdaten ihrer Händler geben. Eine deutsche Tochtergesellschaft könne sich nicht auf Geheimhaltung der Daten berufen, die sie mit dem Mutterhaus in Luxemburg vereinbart habe, entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Urteil. Betroffen sind von dem Urteil professionelle Händler und Privatpersonen, die auf Plattformen wie Ebay oder Amazon Marketplace Waren anbieten.<sup>5</sup>

In Nordrhein-Westfalen bzw. in der Oberfinanzdirektion Düsseldorf gibt es eine Spezialgruppe von drei Experten, die sich mit dem besonderen Steuer-Phänomen Internet befasst. So sagt z.B. Martin Fliedner von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf: *„Uns fangen die Dinge an zu interessieren, wenn jemand dort handelt, um nachhaltig Gewinne zu erzielen“*.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup>Xpider: Das Programm wurde von der Deutschen Börse Gruppe für das ehemalige Bundesamt für Finanzen entwickelt, das heute Bundeszentralamt für Steuern heißt. Die lernfähige Software kann für ein bestimmtes Verkäuferprofil über einen längeren Zeitraum verfolgen, welche Mengen darüber gekauft und verkauft werden.

<sup>5</sup>[https://www.freenet.de/digitalewelt/news/ebay-und-amazon-muessen-mit-steuerfahndung-ooperieren\\_4000838\\_4735998.html](https://www.freenet.de/digitalewelt/news/ebay-und-amazon-muessen-mit-steuerfahndung-ooperieren_4000838_4735998.html)

<sup>6</sup><https://www.heise.de/newsticker/meldung/Schluss-mit-Grauzone-Steuerfahnder-nehmen-Internethaendler-ins-Visier-80583.html>

#### 4.1.2 Österreich

Zimmervermittlungsplattformen wie Airbnb geraten in vielen Ländern ins Visier der Steuerbehörden. Auch die österreichische Finanzbehörde will an die Daten über die Nächtigungsumsätze und hat deshalb ein Amtshilfeansuchen die USA und Irland – dort hat Airbnb seinen Europasitz – gestellt. Die Finanzbehörden wollen wissen, wer hierzulande sein Quartier vermietet und ob er dafür auch Steuern abgeführt hat.<sup>7</sup>

#### 4.1.3 Belgien

Am 1. Juli 2016 wurde in Belgien eine neue Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Online Aktivitäten geschaffen. Natürliche Personen werden für diese Aktivitäten gleichmässig mit 10% besteuert (anstatt ca. 33%). Zudem wird für diese Einnahmen eine Freigrenze von 5'000 Euro eingeführt. Ebenfalls einzigartig in Europa ist zudem die Verpflichtung der Plattform Betreiber, die Aktivitäten direkt der Steuerbehörde zu melden und darauf eine Quellensteuer einzubehalten.<sup>8</sup>

#### 4.1.4 England

Wie in Belgien gibt es auch in England eine Freigrenze für Einnahmen aus Online Aktivitäten. Diese beträgt 2'500 GBP. Zudem wurde von den Steuerbehörden 2012 eine e-Marketplace Kampagne (Aufforderung zur Selbstdекlaration) gestartet, um die Sensibilisierung bei den Steuerpflichtigen zu erhöhen.<sup>9</sup>

#### 4.1.5 Kanada

Die kanadischen Steuerbehörden beobachten speziell die sozialen Medien nach Hinweisen zur Steuerhinterziehung. Dabei werden öffentlich verfügbare Informationen von spezialisierten Mitarbeitern bzw. Teams gesammelt und mittels eigens programmierter Analysesoftware ausgewertet. Diese Anwendung von sogenannten Business Intelligence Units ist schnell wachsend und Bestandteil der operationellen Prozesse (d.h. gezielte Steuerprüfungen aufgrund der Resultate). Die neuen zur Verfügung stehenden technologischen Möglichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeit der Steuerbehörden.<sup>10</sup>

#### 4.1.6 Angelsächsische Länder

Viele Steuerbehörden (z.B. USA<sup>11</sup>, England, Australien, Neuseeland, usw.) haben eigene Webseiten zum Thema Besteuerung von Internetaktivitäten. Darauf werden die Pflichten und Rechte der Steuerpflichtigen in Bezug zur Deklaration von E-Commerce Einnahmen erläutert. Auch in den öffentlichen Medien ist der Umgang mit der Thematik der Zusatzeinnahmen im Internet äusserst präsent. Vielfach mit Hinweisen zur Pflicht, sämtliche Einnahmen zu deklarieren, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist und auf die Sanktionsmöglichkeiten der Steuerbehörden in diesem Zusammenhang hingewiesen wird.

<sup>7</sup><http://derstandard.at/2000020698187/Oesterreichische-Finanz-will-Daten-von-Plattform-Airbnb>

<sup>8</sup><http://www.decree.be/en/belgian-government-approves-simple-and-low-tax-rates-sharing-economy>

<sup>9</sup><http://www.edwin-smith.co.uk/news/hmrc%E2%80%99s-e-marketplaces-campaign>

<sup>10</sup><http://www.cbc.ca/news/politics/taxes-cra-facebook-big-data-1.3941416>

<sup>11</sup>Bsp. IRS: <https://www.irs.gov/businesses/small-businesses-self-employed/sharing-economy-tax-center>

## 4.2 Fazit zu der Evaluationsfragestellung 3

Aufgrund der Recherche im Internet (Zeitungs- und Fachartikel) wurden zu der Evaluationsfragestellung 3)

*Gibt es "best-practices" im Ausland, an denen sich die Schweizerischen kantonalen Steuerverwaltungen orientieren können, und wenn ja: wie sehen diese aus?*

folgende Erkenntnisse gezogen:

Die präventiven und detektiven Tätigkeiten und Aktivitäten reichen je nach Land von Information und Hilfestellung für die Steuerpflichtigen bis hin zu spezialisierten Computerprogrammen und Fahndungsabteilungen u.a. mit Know-how im Bereich von Programmierung. Der Verfasser erkennt, dass bei den jeweiligen Vorgehensweisen eine Strategie zu Grunde liegt und die operativen Anforderungen danach aufgebaut und implementiert werden. Zuckerbrot oder Peitsche beschreibt wohl am anschaulichsten die verschiedenen Strategien im Vergleich zwischen den ausländischen Steuerbehörden, mal etwas sanfter, z.B. mit Schonfristen zur Deklaration, mal strikter, unter sofortiger Sanktionsandrohung.

Bei präventiven Aktivitäten wurden die folgenden Ansätze ausgemacht:

- Vorabinformationen mittels öffentlicher Kampagnen (Printmedien, Radio, usw.),
- Separate Webseiten bzw. Informationen auf bestehenden Webseiten,
- Beilagenblätter zur Steuererklärung,
- Eigene Rubrik bzw. Hinweise in der Steuererklärung,
- Vermehrte Medienpräsenz (Beiträge, Infos, Rechte und Pflichten, Sanktionen).

Bei den detektiven Aktivitäten wurden die folgenden Ansätze ausgemacht:

- Spezielle Analytik Software,
- Eigens aufgebaute und spezialisierte Fahndungsabteilungen,
- Datenbeschaffung direkt beim Plattformbetreiber.

Aber auch auf der rechtlichen und organisatorischer Ebene sind mittels Gesetzesänderungen zur Datenbeschaffung, speziellen Freigrenzen, direkt abzurechnender Quellensteuer beim Plattformbetreiber oder der Einsatz von Task Force/ Kommissionen zum Thema E-Commerce verschiedene, teils mit einander verbundene Aktivitäten auszumachen.

## 5 Fragebogen an die 26 kantonalen Steuerbehörden

Um die Evaluationsfragestellungen 1, 2 und 4 zu beantworten, wurde ein Fragebogen erstellt und für sechs Kantone ins Französische übersetzt. Der Fragebogen wurde so strukturiert, dass die Fragen so gut wie möglich beantwortet werden können.

- 1) Inwiefern besteht in den Steuerverwaltungen ein Bewusstsein für das Thema E-Commerce?
- 2) Welche Strategien, Methoden und Instrumente werden in der Steuerverwaltungspraxis eingesetzt, um dem Thema E-Commerce zu begegnen?
- 4) Sind die Steuerverwaltungen in der Lage, die Steuerehrlichkeit in Bezug auf E-Commerce-Einkünfte einzuschätzen, und falls ja: wie fällt diese Einschätzung aus?

Nr	Fragebogen <sup>12</sup>	Bezug zu Evaluationsfragestellung
1	Welche Rubrik ist für Einnahmen aus Internettätigkeiten gem. obiger Tabelle in der Steuererklärung vorgesehen?	1 und 2
2	Inwieweit bezieht sich die Wegleitung oder andere Informationen (z.B. Webseite) explizit auf die Deklaration von Einnahmen erzielt durch Internettätigkeiten?	1 und 2
3	Wie hoch beziffern Sie die Anzahl Steuerpflichtige mit deklarierten Einnahmen aus Internettätigkeiten?	4
4	Wie hoch beziffern Sie die gesamthaft deklarierten Nettoeinnahmen aus Internettätigkeiten?	4
5	Haben mit dem Internet und den dazu verbreiteten Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodellen die nicht versteuerten Einnahmen aus Ihrer Sicht zugenommen?	4
6	Inwieweit erfolgt eine Analyse oder Prüfung von nicht deklariertem Einkommen aus Tätigkeiten im Internet mit anderen Behörden?	1 und 2
7	Gibt es interne Fachkräfte, Spezialisten, Applikationen oder sonstige Mittel, welche sich mit der Einkommenserzielung im Internet beschäftigen?	1 und 2

Die Evaluationsfragestellung Nr. 3 war nicht Bestandteil des Fragebogens sondern wurde mittels Medienrecherche untersucht (siehe vorgängiges Kapitel 4).

<sup>12</sup>Der komplette Fragebogen sowie eine Definition von „Internet Tätigkeiten“ und das Anschreiben finden sich im Anhang

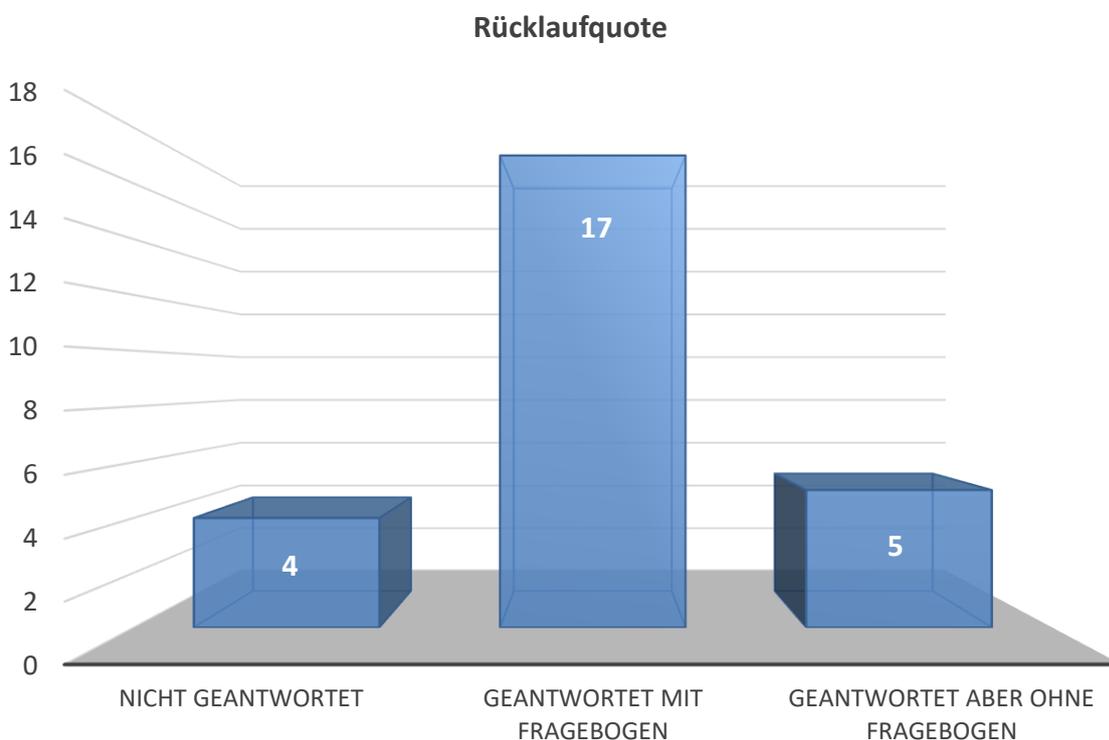
## 5.1 Vorgehen

Von den insgesamt 26 kantonalen Steuerverwaltungen wurden, zwecks persönlicher Vorstellung und kurzer Erläuterung, 25 vorab telefonisch kontaktiert. Eine Steuerverwaltung wurde mangels Erreichbarkeit (Telefon und E-Mail) nur schriftlich kontaktiert. Innerhalb der Einreichungsfrist (zwei Wochen) haben 15 Steuerverwaltungen geantwortet. Nach der Einreichungsfrist wurde nochmals telefonisch und im Anschluss mittels Erinnerungsschreiben nachgehakt.

Fünf Kantone haben geantwortet, jedoch ohne verwertbare Informationen, d.h. der Fragebogen wurde leer zurückgeschickt mit Vermerk, dass zu E-Commerce Einnahmen keine Daten/Schätzungen erhoben werden oder sonstige Informationen verfügbar sind. Der Verfasser hat sich entschieden, diese Antworten nicht in die Ergebnisse einfließen zu lassen bzw. als nicht vorhanden aufzuführen.

Vier Kantone haben trotz zweifacher telefonischer Kontaktaufnahme und Erinnerungsschreiben nicht geantwortet.

Somit haben 17 Kantone geantwortet und den Fragebogen ausgefüllt, was einer Nettorücklaufquote von 65.4% entspricht. Es gilt festzuhalten, dass auch bei diesen Rückmeldungen nicht alle Fragen beantwortet wurden, speziell in Bezug zu Schätzungen bzgl. deklariertem und nicht deklariertem Einkommen.

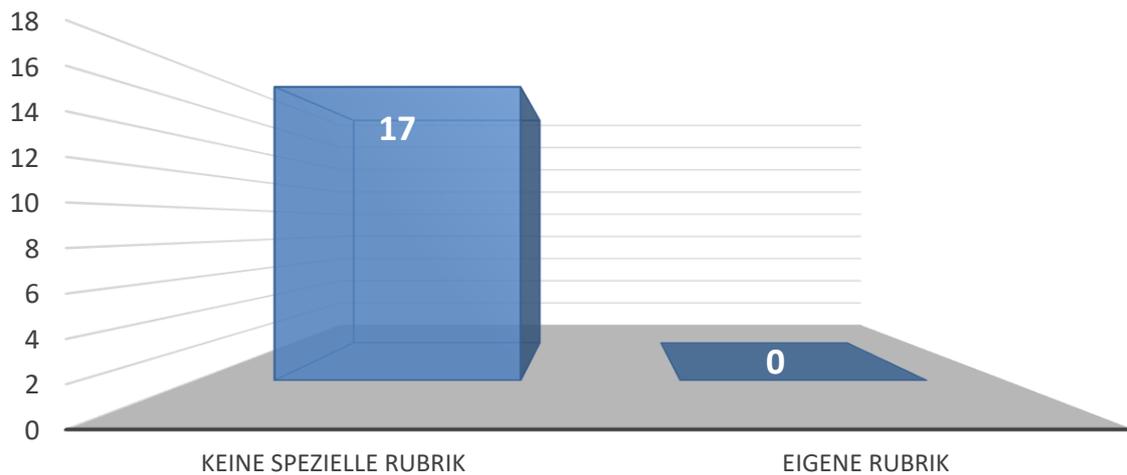


## 5.2 Ergebnisse

Nachfolgend sind die Ergebnisse in grafischer Darstellung und Interpretationen dazu aus den 17 retournierten und auswertbaren Fragebogen je Frage aufgeführt. Es wurde vereinbart, die Resultate anonym auszuwerten.

### Frage 1)

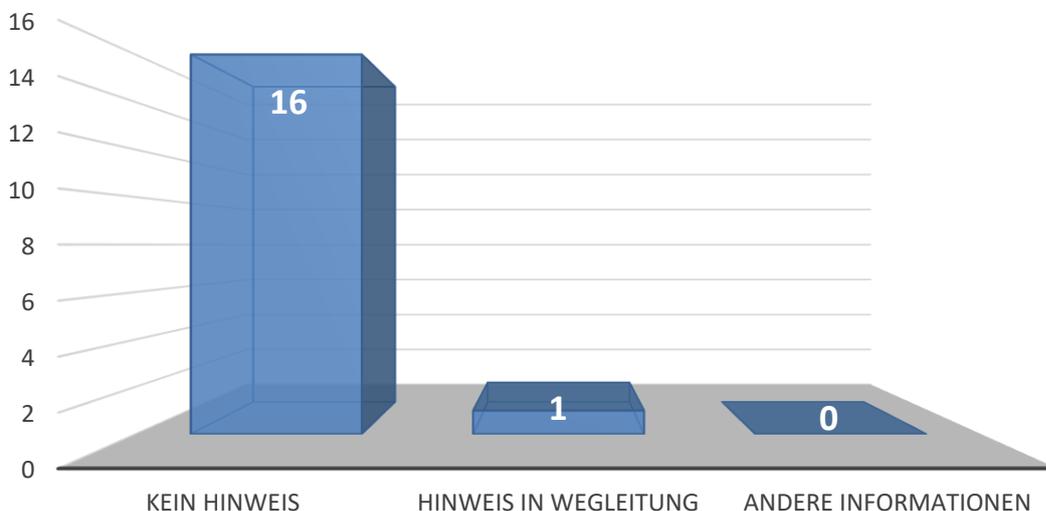
**Welche Rubrik ist für Einnahmen aus Internet Tätigkeiten in der Steuererklärung vorgesehen?**



- Eine eigene Rubrik führt in der jeweiligen Steuererklärung keine der kantonalen Steuerverwaltungen auf.
- Die meisten Steuerverwaltungen antworten, dass diese Einnahmen unter selbständiger Erwerbstätigkeit oder sonstigem/übrigem Einkommen aufzuführen sind.

**Frage 2)**

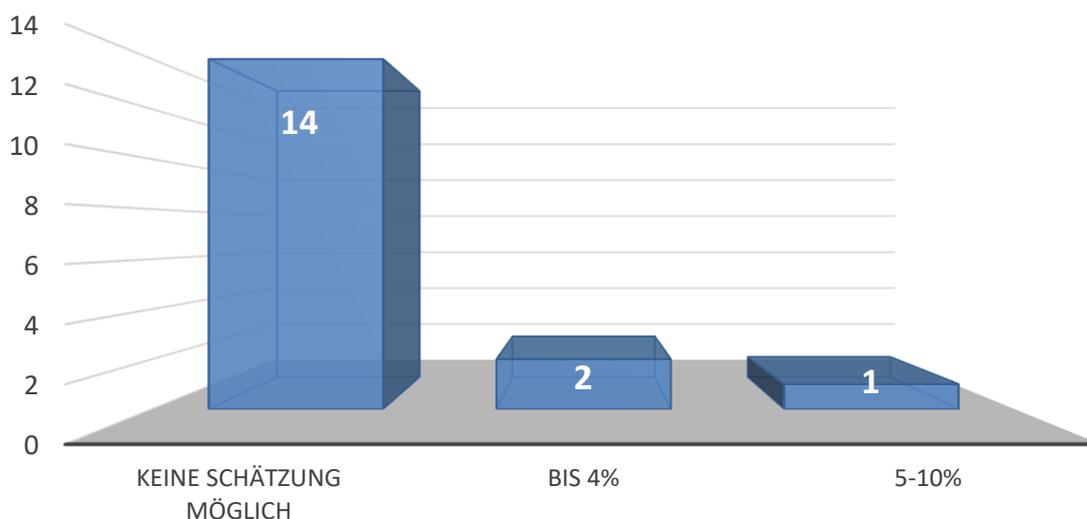
**Inwieweit bezieht sich die Wegleitung oder andere Informationen (z.B. Webseite) explizit auf die Deklaration von Einnahmen erzielt durch Internet Tätigkeiten?**



- Nur eine Steuerverwaltung verweist in ihrer Wegleitung explizit auf die Deklaration von Einnahmen aus Internet Tätigkeiten.
- Keine Steuerverwaltung stellt zusätzliche Informationen (Webseite, Infoblatt, usw.) bereit.

**Frage 3)**

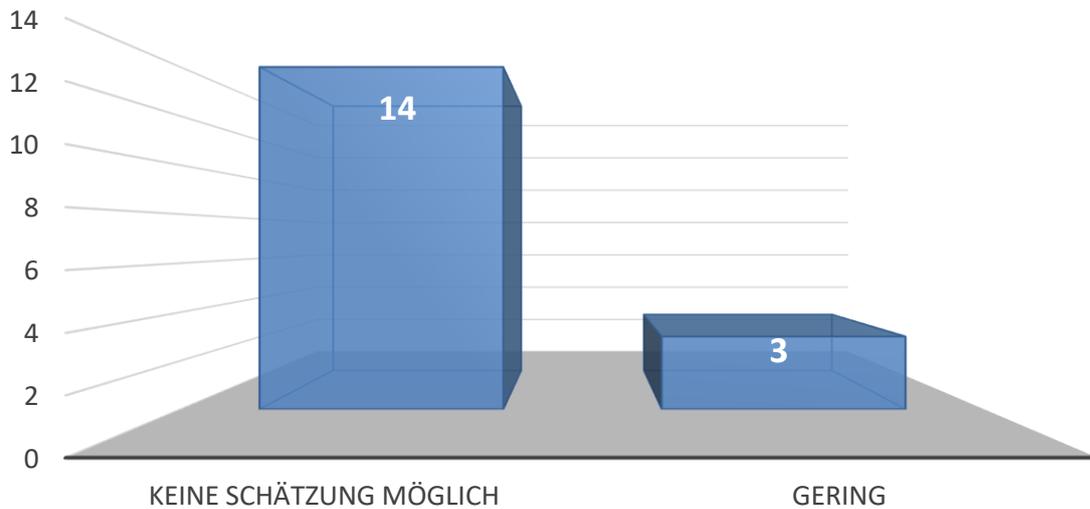
**Wie hoch beziffern sie die Anzahl Steuerpflichtige mit deklarierten Einnahmen aus Internet Tätigkeiten (in % der total eingereichten Steuererklärungen)?**



- Die meisten Steuerverwaltungen wollten aufgrund mangelnder Datenlage keine Schätzung abgeben.

**Frage 4)**

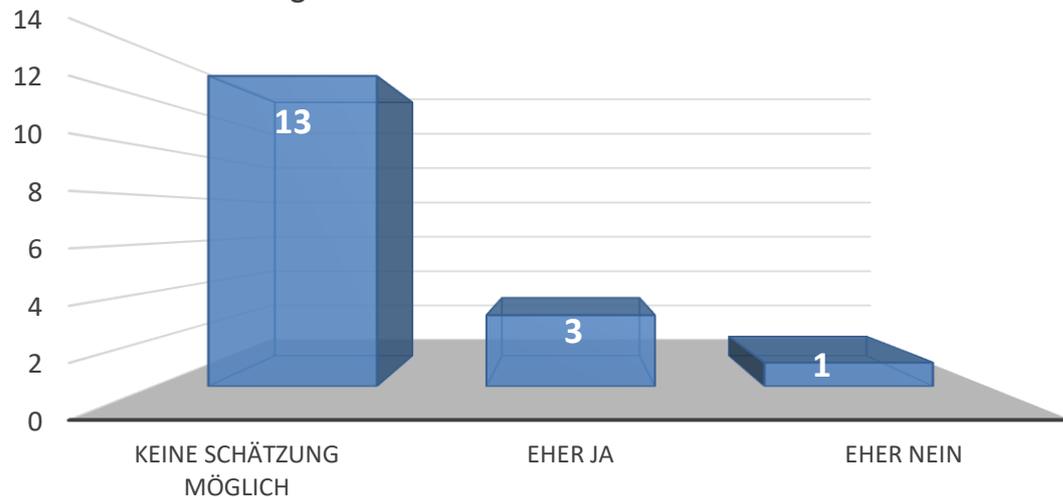
**Wie hoch beziffern sie die gesamthaft deklarierten Nettoeinnahmen aus Internet Tätigkeiten?**



- Die meisten Steuerverwaltungen wollten aufgrund mangelnder Datenlage keine Schätzung abgeben.
- Drei Steuerverwaltungen schätzen, dass nur wenig Einnahmen deklariert werden.

**Frage 5)**

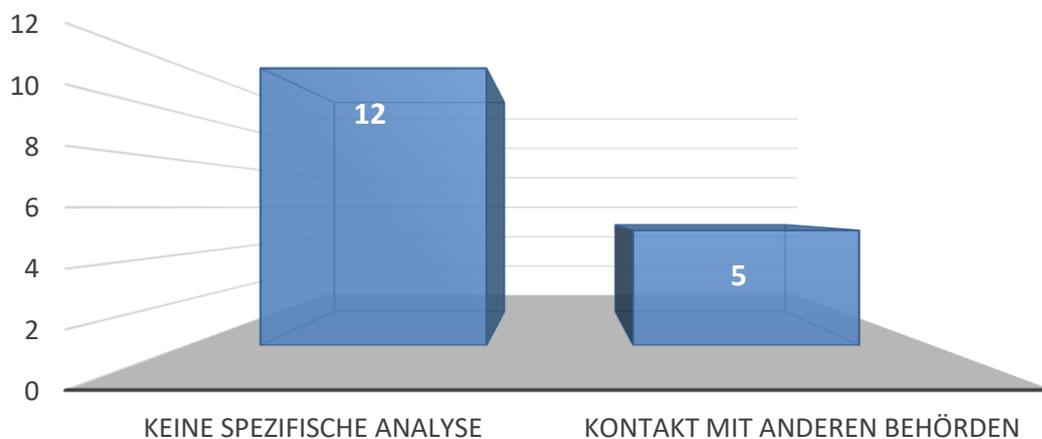
**Haben mit dem Internet und den dazu verbreiteten Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodellen nicht versteuerten Einnahmen zugenommen?**



- Die meisten Steuerverwaltungen können (aufgrund nicht erhobener Daten) oder möchten dazu keine Angaben machen.
- Drei Steuerverwaltungen äussern sich bzgl. nicht deklarierten Einnahmen mit "eher ja".
- Eine Steuerverwaltung sieht keinen Zusammenhang zwischen den Einnahmemöglichkeiten mit Internet Tätigkeiten und nicht deklarierten Einnahmen.

**Frage 6)**

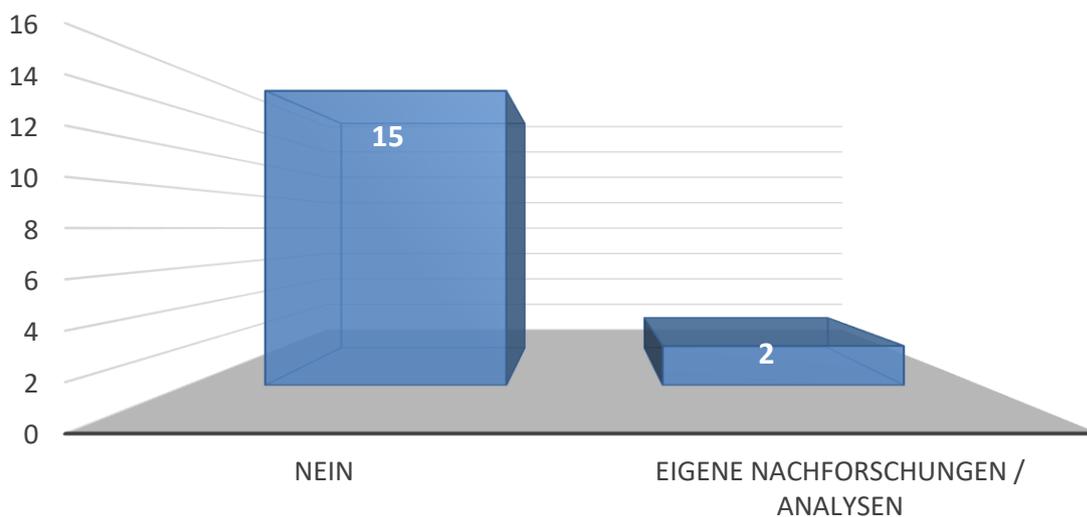
**Inwieweit erfolgt eine Analyse oder Prüfung von nicht deklariertem Einkommen aus Tätigkeiten im Internet mit anderen Behörden?**



- Kontakt von oder mit anderen Behörden können sein: Eidgenössische Steuerverwaltung, Amt für Wirtschaft (Bereich Gastgewerbe) oder Polizei (Bereich Transport), usw. Dieser Austausch ist jedoch nicht institutionalisiert.

**Frage 7)**

**Gibt es interne Fachkräfte, Spezialisten, Applikationen oder sonstige Mittel welche sich mit der Einkommenserzielung im Internet beschäftigen?**



- Keine Steuerverwaltung hat spezielle Fachkräfte, Spezialisten oder Applikationen zur Eruerung von Interneteinnahmen ausgebildet bzw. eingestellt.
- Zwei Steuerverwaltungen recherchieren unregelmässig Einkommen aus Internettätigkeiten mit dem bestehenden Personal.

### 5.3 Fazit zu den Evaluationsfragestellungen 1,2 und 4

Aufgrund der Antworten aus dem Fragebogen wurden folgende Schlüsse gezogen:

*Frage 1)*

*Inwiefern besteht in den Steuerverwaltungen ein Bewusstsein für das Thema E-Commerce?*

Da bis auf eine Ausnahme auf keine speziellen Informationen bezüglich Einnahmen aus Internet Aktivitäten hingewiesen wird weder in der Steuererklärung selbst, der Wegleitung noch auf sonstigen Medien (z.B. Webseiten), hat der Verfasser den Eindruck, dass sich die kantonalen Steuerbehörden mit dem Thema der Einkommensgenerierung im Internet schwertun. Warum diese Aktivitäten bislang so nicht im Fokus lagen, kann nur vermutet werden. Der Verfasser schätzt die dynamischen und schnell wachsenden und mutierenden Geschäftsmodelle und Beschäftigungsformen als besonders herausfordernd. D.h. wenn man nicht ständig am Ball bleibt, verliert man schnell den Überblick und versteht die Absicht und Funktionsweise der Modelle und Formen nicht. Zudem dürften auch gewisse Berührungspunkte, sich mit einem virtuellen Thema auseinanderzusetzen, vorhanden sein.

Nach Meinung des Verfassers darf nicht unterschätzt werden, dass Steuerpflichtige nicht alle Einnahmen deklarieren, da sie davon ausgehen, diese nicht deklarieren zu müssen (da marginaler oder unregelmässiger Betrag) bewusst oder aber auch aus Unkenntnis, wie diese zu deklarieren sind (welche Einnahmen abzüglich Aufwendungen).

*Frage 2)*

*Welche Strategien, Methoden und Instrumente werden in der Steuerverwaltungspraxis eingesetzt, um dem Thema E-Commerce zu begegnen?*

Eine Strategie, wie mit dem Thema E-Commerce umgegangen werden soll, ist nicht erkennbar. Ebenso werden keine den Umständen und heutigen Möglichkeiten entsprechende Methoden oder Instrumente angewendet bzw. eingesetzt. Eine Analyse und Prüfung von Einnahmen aus Internettätigkeiten findet, wenn überhaupt, höchstens ad-hoc und mit dem bestehendem Personal statt. Ebenso gibt es keinen institutionalisierten Austausch zwischen den Behörden.

In jüngerer Zeit hat sich die Arbeitsgruppe E-Commerce gebildet, eine Kommission der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), welche, bestehend aus vier Kantonsvertreter und drei Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung, steuerrelevante Themen rund um E-Commerce aufgreifen möchten.<sup>13</sup>

*Frage 4)*

*Sind die Steuerverwaltungen in der Lage, die Steuerehrlichkeit in Bezug auf E-Commerce-Einkünfte einzuschätzen, und falls ja: wie fällt diese Einschätzung aus?*

Die Steuerverwaltungen führen keine Statistiken zu den in der Steuererklärung aufgeführten Einkommensarten. Daher sind auch keine Daten verfügbar, und Aussagen zur Steuerehrlichkeit im Allgemeinen praktisch unmöglich. Auch Schätzungen dazu werden, wie die Antworten zeigen, praktisch

---

<sup>13</sup>[http://www.steuerkonferenz.ch/?Die\\_Konferenz:Kommissionen](http://www.steuerkonferenz.ch/?Die_Konferenz:Kommissionen)

nicht vorgenommen. Interessant ist jedoch, dass von den vier Schätzungen, ob mit dem Internet die nicht versteuerten Einnahmen zugenommen haben, drei dies für wahrscheinlich halten.

## 6 Schlussfolgerungen

Das Internet und der Handel sprich E-Commerce ist keine Rand- oder temporäre Erscheinung. Die damit verbundenen Möglichkeiten, Einkommen zu generieren, sind weder von einer Verkaufsfläche noch von Ladenöffnungszeiten abhängig, und Verkaufspersonal ist dafür auch nicht unbedingt notwendig. Die tiefen Fixkosten und niedrigen Transaktionskosten, E-Commerce zu betreiben, machen es zu einem präferierten Verkaufskanal. Die Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodelle werden sich dabei rasant weiterentwickeln, mutieren aber zum Teil auch wieder verschwinden.

Treffend für den Verfasser ist die Aussage vom Vorsitzenden der deutschen Länder-Finanzministerkonferenz, Thomas Schäfer, vom Mai dieses Jahres anlässlich einer Tagung:

*"Internethandel ist bequem, einfach und oft grenzüberschreitend", da immer mehr Kunden im Internet einkaufen und auch Waren aus dem Ausland bezögen, habe das Problem des Steuerbetrugs eine "enorme Breitenwirkung".*

Verfügbare statistische Zahlen zum Thema Einnahmen aus E-Commerce Aktivitäten von Privatpersonen sind weder bei den Steuerbehörden noch beim Bundesamt für Statistik vorhanden. Eine grobe Annäherung hat jedoch gezeigt, dass bereits heute Milliarden umgesetzt werden, grösstenteils sehr fragmentiert und bei Privaten mit eher geringen Beträgen.

Um mehr Informationen zum Umfang der Umsätze von E-Commerce in Privathaushalten zu erhalten, könnte eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik in Betracht gezogen werden. Aber auch Banken und grosse Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen verfügen zum Teil über eigene Analysen und Statistiken in diesem Bereich. Herausfordernd dürfte die gesamtheitliche Erfassung der unter E-Commerce fallenden Aktivitäten von Privaten sein, die auch einer Besteuerung unterliegen.

Im Ausland sind die Bestrebungen, Steuersubstrat aus dem Internet zu erfassen, weiter fortgeschritten - sei dies technisch, organisatorisch oder rechtlich.

Für die lokalen Steuerbehörden ergeben sich damit gute Möglichkeiten, das Rad nicht komplett neu erfinden zu müssen und ein Wissensaustausch bzgl. Know-how anzustreben (speziell mit den Nachbarländern). Voraussetzung dazu wäre jedoch, zuerst eine wenn möglich kantonsübergreifende Strategie zu definieren, um die Anforderungen für eine operative Umsetzung zu kennen. Das dürfte aber wohl gleichzeitig auch ein Knackpunkt sein, da nicht alle Kantone dasselbe Volumen in Bezug zu E-Commerce Tätigkeiten in ihrem Kanton aufweisen. Letztendlich macht es aus Sicht des Verfassers wenig Sinn, wenn 26 Kantone verschiedene Applikationen beschaffen, Amtshilfeersuchen zur Datenbeschaffung einleiten oder unterschiedliche Merkblätter verfassen.

Die mittels Fragebogen erhaltenen Antworten haben gezeigt, dass in der Schweiz Steuerverwaltungen das Thema Besteuerung von E-Commerce weder aktiv noch passiv bewirtschaften und auch keine speziellen Ressourcen bereitstellen. Dementsprechend ist der Wissenstand und Sensibilisierung zu diesem Thema tief. Die Befragung hat gezeigt, dass kein einziger Kanton Fachkräfte, Spezialisten oder Applikationen bereitstellt, um die Einkommenserzielung im Internet anzugehen.

Aus Sicht des Verfassers ist der Aufbau digitaler Kompetenzen für die Behörden unausweichlich. Es muss Wissen und Verständnis über das Funktionieren der Technologien und Geschäftsmodelle aufgebaut werden, der Austausch untereinander gefordert und gefördert (auch mit dem Ausland) und rechtliche Rahmenbedingungen neu hinterfragt werden. Ebenfalls zu beachten sind mit den neuen und sich daraus mutierenden Geschäftsmodellen neu entstandene steuerliche Fragestellungen und der Anspruch diese schweizweit einheitlich anzugehen.

Auch hier bietet sich ein zentraler, kantonsübergreifender Ansatz an, da die Herausforderungen dynamisch und schweiz- ja sogar weltweit auftreten. Dass sich bei der Schweizerische Steuerkonferenz eine Kommission zum Thema E-Commerce gebildet hat, ist zu begrüßen. Gleichzeitig möchte der Verfasser auf die sich äusserst rasanten Entwicklungen im digitalen Bereich und somit dem Erfordernis ständig am Ball zu bleiben aufmerksam machen.

Die aus Sicht des Verfassers kleinste Hürde ist die Datenbeschaffung- bzw. Erhebung. Dies dürfte letztendlich kein Problem sein, stehen die Daten beim Plattformbetreiber doch in einem vollumfänglichen, strukturierten, und auswertungsfreundlichen Umfang zur Verfügung, so wie es in der „analogen“ Welt kaum machbar wäre. Viel eher dürften hierbei rechtliche Fragestellungen im Vordergrund stehen, die es aufgrund der heutigen Art der Einkommenserzielung zu hinterfragen oder sogar anzupassen gilt.

Massnahmen zur Förderung der Steuerehrlichkeit müssen nicht zwingend mit hohen Aufwänden bzw. Investitionen bei jedem einzelnen Kanton verbunden sein. Proaktive Informationen an die Steuerpflichtigen, Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen und Wissensaufbau schlagen sich unwesentlich „im Budget nieder“, können aber beträchtliche, zusätzliche Steuermehreinnahmen generieren. Eine Kompetenzstelle mit beratender Funktion und Koordination für sämtliche Kantone könnten eine Möglichkeit sein. Zudem dürften auch weitere Behörden an den Informationen über Einnahmen aus dem Internet interessiert sein (z.B. bei der Ausrichtung von Sozialleistungen, Abrechnung der Kurtaxe, usw.).

Abschlussbemerkung:

Allen 26 angeschriebenen Kantonen wurde offeriert, als Dank für die Mithilfe bei der Befragung eine Kopie der Arbeit bzw. Resultate zuzustellen. Letztendlich waren aber nur fünf Kantone daran, sprich an der Thematik, interessiert.

## Literaturverzeichnis

Literatur:

Herausforderungen für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft - OECD (ISBN 978-92-64-23243-3)

Internet:

Die geltenden Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden – Steuerinformationen herausgegeben von der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK (Stand 1.1.2017)

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerinformationen/fachinformationen/schweizerisches-steuersystem/das-schweizerische-steuersystem.html>

Steuern im E-Business? – Volker T. Paassen

[https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-59457-1\\_5](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-642-59457-1_5)

Steuereroase Internet?: „Das Finanzamt muss mehr digitale Kompetenz aufbauen“

<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/recht-steuern/brh-kritisiert-die-steueroase-internet-14571197.html>

Ernst & Young: Global digital tax developments review - November 2015

<http://www.ey.com/gl/en/services/tax/ey-global-digital-tax-developments>

E-Commerce Report Schweiz 2016 – Fachhochschule Nordwestschweiz und Datatrans

<https://www.e-commerce-report.ch/>

The “Sharing” Economy - Federal Trade Commission - November 2016

Issues Facing Platforms, Participants & Regulators

<https://www.ftc.gov/news-events/press-releases/2016/11/ftc-sharing-economy-report-explores-evolving-internet-app-based>

Taxation and Today’s Digital Economy- Annette Nellen

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1515/1944-2866.1152/pdf>

Schluss mit Grauzone: Steuerfahnder nehmen Internethändler ins Visier

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Schluss-mit-Grauzone-Steuerfahnder-nehmen-Internethaendler-ins-Visier-80583.html>

Vom Mythos der Schweizer Steuerehrlichkeit

<http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/vom-mythos-der-schweizer-steuerehrlichkeit>

Wie steuerehrlich sind die Schweizer

<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/Wie-steuerehrlich-sind-die-Schweizer/story/16749867>

## Anhang 1

### Fragebogen Steuerverwaltung

- nur direkte Einkommenssteuer von natürlichen Personen  
(d.h. ohne VSt. MWSt., Vermögenssteuern, Nach- und Strafsteuern, Quellensteuer, usw.).

### Steuerjahr 2015

	Natürliche Personen	
<b>Anzahl Steuerpflichtige</b>	.....	
<b>Anzahl Steuerpflichtige mit Steuerlast</b> (optional, falls vorhanden)	.....	
	Kantons- und Gemeindesteuer	Direkte Bundessteuer
<b>Totalsumme steuerbare Einkommen</b> (optional, falls vorhanden)	.....	.....
<b>Total Erträge Einkommenssteuer</b>	.....	.....

#### Definition von Einnahmen aus Internet Tätigkeiten für diesen Fragebogen:

- Gewerbliche Nutzung von Internet Plattformen durch **natürliche Personen und der direkten Besteuerung unterliegend** (d.h. ohne Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Privatvermögen, Hausrat, usw.)

<b>Tätigkeit</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Via Plattform (Beispiele)</b>
<b>Verkauf</b>	Handel mit physischen Gütern und elektronischen Services	Ricardo, Ebay, Etsy, Tutti, Amazon, usw.
<b>Vermittlung, Vermietung</b>	Anbieten / Verrichten von Dienstleistungen	Uber, Airbnb, Sharoo, Parku, Renovero, usw.
<b>Werbung</b>	Anbieten von Werbeflächen	Youtube, Google, usw.
<b>Andere</b>	Einnahmen durch Tutorials, Blogs, Gaming, Crowdfunding, usw.	Youtube, Auxmoney, wemakeit, usw.
<b>Verkauf, Vermittlung, Vermietung</b>	Nutzung als eigener Vertriebskanal	Eigene Webseite

1. Welche Rubrik ist für Einnahmen aus Internet Tätigkeiten gem. obiger Tabelle in der Steuererklärung vorgesehen?

.....

2. Inwieweit bezieht sich die Wegleitung oder andere Informationen (z.B. Webseite) explizit auf die Deklaration von Einnahmen erzielt durch Internet Tätigkeiten?

.....

3. Wie hoch beziffern Sie die Anzahl Steuerpflichtige mit deklarierten Einnahmen aus Internet Tätigkeiten (in % der total eingereichten Steuererklärungen)?  
Ist dies eine Schätzung oder werden diese Daten effektiv erhoben?

Schätzung: ja / nein

Anzahl Steuerpflichtige mit Einnahmen aus Internet in %: .....

4. Wie hoch beziffern Sie die gesamthaft deklarierten Nettoeinnahmen aus Internet Tätigkeiten?

Ist dies eine Schätzung oder werden diese Daten effektiv erhoben?

Schätzung: ja / nein

CHF:.....

5. Haben aus Ihrer Sicht mit dem Internet und den dazu verbreiteten Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodellen die nicht versteuerten Einnahmen zugenommen?

ja / nein

Falls ja:

Wie hoch schätzen Sie gesamthaft die **nicht** deklarierten Einnahmen aus Internet Tätigkeiten?

In CHF oder in % steuerbare Einkommen: .....

6. Inwieweit erfolgt eine Analyse oder Prüfung von nicht deklariertem Einkommen aus Tätigkeiten im Internet mit anderen Behörden?

.....  
.....

7. Gibt es interne Fachkräfte, Spezialisten, Applikationen oder sonstige Mittel welche sich mit der Einkommenserzielung im Internet beschäftigen?  
Falls ja, bitte kurz umschreiben.

.....  
.....

## Anhang 2

### Brief / E-Mail:

CAS Diplomarbeit - Internet und Steuerehrlichkeit

Sehr geehrte(r)

Wie bereits telefonisch erläutert, analysiere ich im Rahmen der CAS-Arbeit in Evaluation der Universität Bern, konkrete Fragestellungen zum Thema E-Commerce und Steuerehrlichkeit und benötige darum ihre geschätzte Mithilfe.

Ziel des beiliegenden, kurzen Fragebogens ist es, eine Aussage ob neue Technologien, Beschäftigungsformen und Geschäftsmodelle im Internet einen Einfluss auf die Steuerehrlichkeit haben, zu erhalten und wie die Steuerverwaltungen diesen Entwicklungen begegnen. Die Fragen beschränken sich auf die direkte Einkommenssteuer von natürlichen Personen für das Steuerjahr 2015.

Gerne bestätige ich, dass die Informationen sowohl vertraulich als auch anonym ausgewertet werden und keine Rückschlüsse auf Informationen einzelner Kantone möglich sein werden.

Nach erfolgter (und hoffentlich bestandener) Beurteilung meiner Arbeit durch die Betreuungsperson, werde ich Ihnen auf Wunsch gerne eine Kopie der Arbeit zustellen.

Für die Einreichung des Fragebogens bis zum 01. September 2017 bedanke ich mich recht herzlich. Bei Fragen und / oder Unklarheiten kontaktieren Sie mich einfach.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Roger Lanicca

roger.lanicca@gmx.ch

Gründerstrasse 31

CH-4312 Magden

Tel.:076 309 45 92

## **Selbstständigkeitserklärung**

Ich erkläre hiermit, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen (inkl. elektronischen Quellen) benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen sind, habe ich als solche gekennzeichnet. Die Mitwirkung Dritter an der Konzeption, Durchführung und Schrifffassung der Arbeit habe ich in vollem Umfang offengelegt. Mir ist bekannt, dass andernfalls die Arbeit mit der Note 1 bewertet wird und der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes über die Universität vom 5. September 1996 und Artikel 20 des Universitätsstatuts vom 17. Dezember 1997 zum Entzug des aufgrund dieser Arbeit verliehenen Abschlusses berechtigt ist.

Roger Lanicca